

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 13.07.2026.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2026
---------------	---

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.06.2026 wurde zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02	Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Rechtenbach und der Firma Bayerngrund für das Bauvorhaben „Umnutzung alte Schule zu Kindertagesstätte und Dorfgemeinschaftsraum“
---------------	--

Der o.g. Geschäftsbesorgungsvertrag befindet sich derzeit bei der Kommunalaufsicht im Landratsamt Main-Spessart zur Genehmigung. Das Landratsamt befindet folgende Änderungen für nötig:

- Anpassung Vorhabensbezeichnung in Ziffer 1.1
- Beantragung Förderung durch AG in Ziffer 1.4
- Ergänzung Vorschriften in Ziffer 2.1.9
- Streichung Ziffern 6.2.2 und 14.5
- Anpassung Ziffer 9.3

Die Änderungen wurden in das Vertragswerk eingearbeitet und eine Ausfertigung an die BayernGrund zur Unterschrift verschickt.

Nach Auffassung der Rechtsaufsicht ist über den geänderten Vertrag nochmals ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Es ergeht daher folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Geschäftsbesorgungsvertrag in der Fassung vom Juni 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03	Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Gewährleistungserklärung zum Bauvorhaben „Umnutzung alte Schule zu Kindertagesstätte und Dorfgemeinschaftsraum“ aufgrund eines geänderten Kreditvertrags
---------------	---

Der Gemeinderat Rechtenbach hatte in seiner Sitzung vom 11.09.2025 bereits die Abgabe einer Gewährleistungserklärung zum Bauvorhaben „Umnutzung alte Schule zu Kindertagesstätte und Dorfgemeinschaftsraum“ abgegeben. Bei einer kurzen rechtsaufsichtlichen Durchsicht ist aufgefallen, dass die Gültigkeitsdaten von Gewährleistungserklärung und dem dieser zugrunde liegenden Kreditvertrag abweichen. Diese wurden nun angepasst. Aufgrund des nun geänderten Kreditvertrages ist eine neue Gewährleistungserklärung abzugeben.

Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz erkundigte sich, ob bekannt sei, welche Kostensteigerung zu erwarten ist. Bürgermeister Lang erklärte, dass die voraussichtlichen Baukosten, laut Architekt, aktualisiert seien und sich nach aktuellem Stand auf 4 Millionen Euro belaufen.

Der Gemeinderat stimmt dem Geschäftsbesorgungsvertrag in der Fassung vom Juni 2026 zu. Die Gemeinde Rechtenbach stimmt der Abgabe einer Gewährleistungserklärung zur Umsetzung des Bauvorhabens „Umnutzung der alten Schule zur Kindertagesstätte und Dorfgemeinschaftsraum“ zwischen der Gemeinde (Bürge) und Sparkasse Mainfranken Würzburg (Gläubiger) zur Sicherung der Forderungen des Kredits mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2029 in laufender Rechnung in Höhe von 4.000.000 € gegenüber der BayernGrund (Schuldner) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung und Ergänzung von § 11 Abs. 2 Nrn 4 u. 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat für künftige Grundstücksangelegenheiten
---------------	--

Die Prüfung der Geschäftsordnung durch die Verwaltungsgemeinschaft hat ergeben, dass die nachfolgenden Absätze entsprechend angepasst werden müssen.

§ 11 Einzelne Aufgaben

(2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

4. in Bauangelegenheiten:

- a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 2 Satz 6 BayBO,
- b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
- c) die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.

5. in Grundstücksangelegenheiten:

- a) Abgabe von Löschungserklärungen
- b) Abgabe von Pfandfreigabeerklärungen
- c) Abgabe von Rangrücktrittserklärungen
- d) Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Grundbuchamt (z.B. Verschmelzung)

Nach kurzer Diskussion stimmte die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates der Anpassung von § 11 der Geschäftsordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05	Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung der bestehenden Sirenen auf TETRA Alarmierung
---------------	---

Am 18.06.2026 wurde eine Pegelmessung an den beiden Sirenen durch die Firma Leicht Funktechnik vorgenommen. Die Firma Leicht Funktechnik hat ein Angebot für die Umrüstung der Sirenen zur digitalen Alarmierung erstellt.

Da die beiden FRT separat durch die Gemeinde zu beschaffen sind, liegt hierzu ein Angebot der Firma abel&käuf vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot T2260579 der Firma Leicht Funktechnik in Höhe von 4.341,54 € und dem Angebot A165008 der Firma abel&käuf in Höhe von 1.707,53 € zur Umrüstung der Sirenen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06	Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme des kommunalen Anteils für Ferienangebote
---------------	--

Bürgermeister Lang erklärte, dass Frau Hermann-Fertig von der Stadt Lohr a.Main leider nicht in der Sitzung das Konzept vorstellen kann. Weiter erklärte er, dass die Caritas keine Möglichkeiten habe, die Betreuung zu übernehmen.

In das Programm der Stadt Lohr sei bereits der Zuschuss vom Kreisjugendring miteingerechnet. Die Abrechnung erfolge nach dem Bayerischen Betreuungsschlüssel.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Übernahme des kommunalen Anteils für Ferienbetreuung durch die Stadt Lohr zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07	Information zum Antrag auf Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung zu 30 km/h nachts aus Lärmschutzgründen innerhalb der OD Rechtenbach
---------------	---

Es wurde folgendes Informationsschreiben der Verwaltung in der Sitzung verlesen:

„Auf Antrag der Gemeinde Rechtenbach vom 11.04.2022 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Main-Spessart innerhalb der OD Rechtenbach eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, wonach zur Nachtzeit die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt wird. Diese Anordnung war zunächst befristet bis zum 11.06.2022.

Vor Ablauf der Anordnung stellte die Gemeinde Rechtenbach einen Antrag auf Verlängerung; die Anordnung wurde daraufhin bis zum 31.12.2026 verlängert.

Mit Schreiben vom 26.06.2024 wurde ein erneuter Antrag auf Verlängerung der Anordnung gestellt. Begründet wurde dies damit, dass sich keine Änderungen an der Sachlage ergeben hätten.

Mit E-Mail vom 13.05.2026 fragte das Landratsamt (Verkehrswesen) nach, wie das weitere Vorgehen in Sachen Ausbau der OD geplant sei.

Hintergrund ist der, dass das Landratsamt die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung nur verlängern kann, wenn die Zustimmung der Regierung von Unterfranken vorliegt. Hierfür wäre wiederum ein konkreter „Fahrplan“ notwendig aus welchem hervorgeht, wann zusammen mit dem StBA Wü zusammen eine Erneuerung der OD und das damit einhergehende Aufbringen eines lärmindernden Fahrbahnbelags, welcher die angesprochene Geschwindigkeitsbegrenzung entbehrlich macht, voraussichtlich angegangen wird.

Auf eine Anfrage des Landratsamtes teilte das StBA Wü mit, dass es im Herbst 2025 eine Besprechung zwischen Gemeinde, StBA und ALE gegeben habe. StBA und ALE seien grundsätzlich bereit, den Ausbau anzugehen. Die Gemeinde müsse jedoch die Federführung übernehmen und die Kosten für die Planungsleistungen vorstrecken. Eine Förderung durch das ALE der Planungskosten bis zu 70 % seien möglich, jedoch nicht für die Planung von Wasser und Abwasser. Diese müssten komplett von der Gemeinde übernommen werden.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Rechtenbach und der geschätzten Planungskosten in Höhe von mehr als 600.000 € müsse die weitere Planung zunächst pausieren.

Das Landratsamt wies nun in der E-Mail vom 13.05.2026 darauf hin, dass verkehrsrechtliche Anordnungen aus Gründen des Lärmschutzes lediglich zur kurzfristigen Abhilfe dienen, bis bauliche Maßnahmen umgesetzt werden können. Deshalb würden die Anordnungen auch jeweils nur auf 5 Jahre befristet. Ob die RUF einer nochmaligen Verlängerung zustimme, sei fraglich. Sofern die RUF tatsächlich nochmals zustimmen würde, dann sei mit einer nochmaligen Verlängerung in 5 Jahren nicht zu rechnen, sofern keine konkreten Planungen aufgenommen würden und ein Ende absehbar sei.“

Im Gremium wurde festgestellt, dass man zunächst auf die Rückmeldung der Regierung von Unterfranken warten müsse. Im Falle einer Ablehnung solle erneut um eine letztmalige Verlängerung gebeten werden. Weiter sollte der Regierung von Unterfranken mitgeteilt werden, sobald es die finanzielle Situation zulässt, wird die Planung angestoßen. Bis dahin soll die bestehende Tempo-30-Regelung nach Möglichkeit verlängert werden. Eine Umsetzung ist derzeit aus finanziellen Gründen nicht tragbar.

Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz berichtet aus dem Seminar „Fahrradfreundliche Kommunen“, dass die Straßenverkehrs-Ordnung im April 2025 dahingehend geändert wurde, dass die Verkehrssicherheit nun Vorrang vor der Leichtigkeit des Verkehrs hat.

TOP 08	Informationen zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
---------------	---

In der Sitzung wurde ein Informationsschreiben der Verwaltung über den aktuellen Sachstand verlesen:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2025 hat die Gemeinde Rechtenbach beim Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zur Sanierung der Sporthalle des TSV Rechtenbach teilgenommen.

In einer Pressemitteilung erfuhr die Verwaltung davon, dass das Projekt zur Antragstellung zugelassen wurde. Der Wortlaut der Pressemitteilung des MdB Rützel vom 22.04.2026 lässt vermuten, dass der Gemeinde bzw. dem TSV Rechtenbach demnächst ohne Weiteres 360.000 € überwiesen würden. Dem ist natürlich nicht so. Es ist zunächst ein recht komplexes Antragsverfahren zu durchlaufen, da es sich beim Interessenbekundungsverfahren sozusagen nur um ein Vorverfahren gehandelt hat. Das eigentliche Antragsverfahren steht noch aus.

Zum Antragsverfahren fand am 19.05.2026 eine Online-Informationsveranstaltung statt; weiter gab es ein längeres Telefonat zwischen Verwaltung und der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, welche das Antragsverfahren abwickeln. Zu den Voraussetzungen für die Förderfähigkeit bzw. dem weiteren Ablauf sind nachfolgend einige Punkte zusammengefasst:

- Das Förderprogramm zielt darauf ab, die Sanierung maroder Sportstätten zu unterstützen, welche in ihrer Funktion als Sportstätte eine besondere regionale und überregionale Bedeutung haben. In der Turnhalle des TSV finden jedoch – neben sportlichen Aktivitäten – eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen statt. Die Frage, ob diese Veranstaltungen möglicherweise förderschädlich sein könnten und danach überhaupt weiter stattfinden können, wurde bislang nicht eindeutig beantwortet
- Die Gemeinde tritt an die Stelle des Bauherrn, d.h., das Vorhaben wird über den gemeindlichen Haushalt abgewickelt und von der bautechnischen Dienststelle der VG Lohr (seit 01.07.2026 Frau Jennifer Schmitt) betreut
- Alle haushalts- und vergaberechtlichen Regularien sind einzuhalten! Die Vergabe von Gewerken erfolgt nach **öffentlicher Ausschreibung** durch den Gemeinderat. Nachverhandlungen o.ä. sind nicht möglich! Die Beauftragung der Firmen erfolgt über die Gemeinde, der TSV kann ggfs. Ideen und Wünsche für die Sanierungsmaßnahme einbringen
- Grundvoraussetzung für die Förderung ist, dass das Gebäude nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen erstmals die Effizienzgebäudestufe 85 erreicht; ist dies nicht der Fall, werden keinerlei Fördermittel ausgezahlt. Nach unserem Kenntnisstand muss der TSV die Halle aufgrund bauaufsichtlicher Anforderungen auch hinsichtlich brandschutzrechtlicher Vorschriften ertüchtigen, da ansonsten keine (außersportlichen) Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen durchgeführt werden dürfen. Inwieweit sich die brandschutzrechtlichen Vorschriften auf die energetische Sanierung auswirken (z.B. Kostensteigerung durch andere Baustoffe o.ä.) ist hier nicht bekannt.
- Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens muss ein anerkannter Energie-Effizienz-Experte aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude“ eingebunden werden. Dieser hat den derzeitigen Stand zu dokumentieren (insbesondere auch hinsichtlich der bereits teilweise erfolgten energetischen Sanierung), Maßnahmen vorzuschlagen und nach Abschluss der Sanierung zu bestätigen, dass die Effizienzgebäudestufe 85 erstmalig erreicht wurde
- Die mögliche Bundesförderung ist auf den in Aussicht gestellten Festbetrag von 360.000 € begrenzt. Eine Steigerung der Projektausgaben (ob durch höhere Ergebnisse der Ausschreibungen oder durch zusätzlich notwendige Maßnahmen zur Erreichung der Effizienzgebäudestufe 85) ist grundsätzlich durch kommunale Eigenmittel aufzufangen
- Minderausgaben führen dazu, dass der absolute Förderbetrag niedriger wird (keine Überschreitung von 45 % der förderfähigen Kosten).
- Es gibt eine „Bagatellgrenze“; beträgt die aufgrund der entstandenen förderfähigen Kosten zu erwartende Förderung weniger als 250.000 €, entfällt die Förderung komplett

- Die Anteile der gemeindlichen Einrichtungen müssen herausgerechnet werden (Schlüssel für die Aufteilung ist noch nicht bekannt) bzw. werden von den förderfähigen Kosten in Abzug gebracht. Die Gemeinde muss also „ihren“ Anteil an der Heizung durch Rathaus, Feuerwehr, Jugendraum usw. selbst zahlen. Ebenso für sanierte Wasserleitungen im Bereich Feuerwehr o.ä. Hierfür gibt es keine Förderung.

Für die Berechnung der Anteile, die nicht förderfähig sind, müssten aktuelle, genehmigte Pläne vorgelegt werden; es gibt zwar eine Vielzahl von Planunterlagen, allerdings war bei den uns vorliegenden Plänen noch kein genehmigter Plan dabei, der den tatsächlichen Gebäudebestand darstellt

- Spätestens zum 31.12.2031 muss das Projekt abgeschlossen sein
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 20 Jahre

Mögliche Finanzierung

- Im Interessenbekundungsverfahren wurden von Sanierungskosten in Höhe von 800.000 € ausgegangen; bei einer Maximalförderung von 360.000 € bleibt ein gemeindlicher Eigenanteil von 440.000 €. Zusätzlich hierzu kommen noch die Sanierungskosten für die gemeindlichen Einrichtungen, die vorher von den tatsächlichen Kosten abgezogen wurden. Um die maximale Förderung in Höhe von 360.000 € zu erhalten ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Eigenmittel in Höhe von 500.000 – 600.000 € aufbringen muss (restliche 55 % der Maßnahmekosten + Anteil der gemeindlichen Einrichtungen an Heizung usw.). Mögliche Zuschüsse durch den TSV als beteiligten Dritten würden nicht auf den gemeindlichen Anteil angerechnet, sondern von den förderfähigen Kosten in Abzug gebracht (wie die gemeindlichen Anteile an der Heizung usw.)
- Durch das gleichzeitig laufende Großprojekt „Umnutzung alte Schule zur Kindertagesstätte und Dorfgemeinschaftsraum“ bleibt der Gemeinde Rechtenbach kein Spielraum, um die Sanierung der Turnhalle zusätzlich aus den vorhandenen Mitteln zu stemmen; aufgrund der beiden noch laufenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (Kanal + Kita) scheidet eine zusätzliche Kreditaufnahme derzeit aus
- Es sind deshalb zusätzliche Einnahmen nötig bzw. Ausgaben zu streichen; für beides gibt es im gemeindlichen Haushalt jedoch nur wenige Möglichkeiten.

Eine Möglichkeit wäre die Erhöhung der Grundsteuer von 300 auf 450 % ab 2027, was zu zusätzlichen Einnahmen von jährlich 55.000 € führen würde. Die Bevölkerung hier miteinzubeziehen, scheint auch gerechtfertigt zu sein, da der TSV Rechtenbach mit ca. 400 Mitgliedern der größte Verein in Rechtenbach ist. Das sportliche Zentrum des Vereins ist die vereinseigene Turnhalle.

Gleichzeitig müssten sämtliche geplanten Ausgaben im Rahmen der Dorferneuerung (u.a. Kneipptretbecken) bis auf Weiteres, mindestens jedoch bis einschließlich 2031 gestrichen werden.

In diesem Zusammenhang muss auf Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der Gemeinde hingewiesen werden.

Nach Art. 61 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Vorrangig ist hier die Erfüllung der Pflichtaufgaben, welche u.a. die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung, Straßenbeleuchtung, Bestattungseinrichtungen, Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie den Sachaufwand für Volks- und Mittelschulen betreffen.

Nachrangig kann die Gemeinde freiwillige Aufgaben erfüllen, sofern hierfür Mittel vorhanden sind. Freiwillige Aufgaben sind z.B. Einrichtungen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner wie Alten- und Jugendhilfe, örtliche Kulturpflege oder Erwachsenenbildung

Der weitere Ablauf des Verfahrens wäre zunächst folgender:

- Die PD-GmbH terminiert ein Antragsgespräch, bei dem die wesentlichen Angaben bereits vorliegen müssten; aufgrund dessen, dass für die Turnhalle noch keine ausreichenden Unterlagen vorliegen, wird das erst im (späteren) Herbst erfolgen
- Es müsste ein anerkannter Energie-Effizienz-Experte für Nicht-Wohngebäude eine Untersuchung des Turnhallenkomplexes vornehmen und hierbei konkrete Maßnahmen benennen, welche zur Erreichung der Effizienzgebäudestufe 85 notwendig sind und eine

Kostenschätzung abgeben. Hier hat die Verwaltung bereits mehrere Energie-Effizienz-Experten zur Abgabe von Angeboten für die Durchführung dieser Punkte aufgefordert. Eine erste Rückmeldung hat ergeben, dass für die Erstellung eines Angebots ein aktueller, genehmigter Plan des Gebäudes vorhanden sein muss, ansonsten müssten für das Gebäude vor Angebotserstellung Pläne erstellt werden. Wie vorher bereits dargelegt, liegen der VG keine genehmigten Pläne vor, die den derzeitigen Stand darstellen. Es gibt Pläne mit Genehmigungsvermerken aus den 70ern/ 80ern, von denen der tatsächliche Zustand abweicht. Zusätzlich liegen Pläne vor, die aktueller zu sein scheinen, welche jedoch keinen Genehmigungsvermerk haben. Es wären deshalb zunächst durch den TSV folgende Unterlagen vorzulegen:

- Pläne des derzeitigen Ist-Zustandes mit Genehmigungsvermerk; sofern dies nicht vorhanden sein sollte, müsste der TSV Pläne erstellen und genehmigen lassen. Die Kosten hierfür hätte auch der TSV zu tragen, da dies keine förderfähigen Kosten darstellen.
- Eine Auflistung, welche konkreten Maßnahmen zur energetischen Sanierung in der Vergangenheit bereits durchgeführt wurden
- Benennung der Fachfirmen, die die Maßnahme damals ausgeführt haben, sowie den Konformitätserklärungen dieser Firmen, die bestätigen, dass die energetischen Sanierungsmaßnahmen fachgerecht und nach dem damaligen Stand der Technik ausgeführt wurden
- Sofern Maßnahmen zur energetischen Sanierung in Eigenleistung ausgeführt wurden, ist nicht bekannt, wie der Energie-Effizienz-Experte diese beurteilen wird. Hier wäre jedoch ein Nachweis über die verwendeten Materialien vorzulegen.

Zuhörer Norbert Durchholz erklärte, dass der TSV bei der Sanierung der Turnhalle einen KfW Kredit erhalten habe und alle Vorgaben eingehalten wurden. Das Flachdach und der Anbau wären bislang nicht gedämmt. Das Gebäude habe derzeit keine Energieeffizienzstufe und Norbert Durchholz sehe die Heiztechnik als einziges Problem beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten, da alles andere in der Turnhalle passieren würde. 2. Bürgermeister Peter Vater forderte die Vertreter des TSV auf eine Übersicht vorzulegen, welche Maßnahmen die nächsten 5-20 Jahre erforderlich wären, damit die Turnhalle erhalten werden kann. Man müsse über einen Plan B nachdenken, falls es mit dem Bundesförderprogramm nicht klappen würde. Es wurde nochmals klargestellt, dass als nächster Schritt ein genehmigter Plan durch den TSV vorzulegen sei, damit ein Planer eine Aussage darüber treffen kann, was an der Turnhalle gemacht werden muss.

Einige Gemeinderatsmitglieder forderten eine klare Aussage, ob nach der Sanierung mit dem Bundesförderprogramm auch noch weiterhin außersportliche Veranstaltungen in der Turnhalle stattfinden dürfen. Hierzu möchte Bürgermeister Lang Bernd Rützel anschreiben und um eine Aussage zum Thema Veranstaltungen bitten.

TOP 09	Verschiedenes
---------------	----------------------

TOP 09 A	Restförderung Wasserwirtschaftsamt
-----------------	---

Die Restförderung vom Wasserwirtschaftsamt ist eingegangen und wurde bereits an die BayernGrund weitergeleitet.

Bezüglich einer möglichen Abgabe durch das Straßenbauamt möchte Bürgermeister Lang einen Termin mit dem neuen zuständigen Mitarbeiter vereinbaren. Dabei soll auch bezüglich der Möglichkeiten eines Radwegs nach Lohr gesprochen werden.

TOP 09 B	Glasfaserausbau
-----------------	------------------------

Bürgermeister Lang informierte, dass die aktuellen Glasfaserausbauarbeiten kurz vor dem Abschluss stehen würden, aber derzeit noch kein Termin für eine Endabnahme festgelegt wurde. Aktuell gäbe es keinen weiteren Förderbescheid über weitere Ausbaugebiete.

TOP 09 C	Bauplatz Gemeinde
-----------------	--------------------------

Durch das Gremium wurde erneut darauf hingewiesen, dass an einem gemeindlichen Bauplatz dringend Mäharbeiten erforderlich sind, da Dörner bereits auf das Nachbargrundstück wachsen.

Bürgermeister Lang erklärte, dass er das Grundstück zeitnah mulchen werde.

TOP 09 D	Unkraut und Parksituation in der Siedlung
-----------------	--

Der Gehweg in der Siedlung sei aufgrund von Dörnern und parkenden Fahrzeugen nicht nutzbar.

TOP 09 E	Kanaldeckel
-----------------	--------------------

Gemeinderatsmitglied Lisa Krauß erkundigte sich nach dem Sachstand der Kanaldeckel in der Röder. Bürgermeister Lang erklärte, dass hierfür dieses Jahr kein Geld mehr im Haushalt zur Verfügung stehe und sie erst nächstes Jahr eingeplant werden können.

TOP 09 F	Bauplatz am Rothenberg
-----------------	-------------------------------

Der Bauplatz wurde noch nicht versteigert.

TOP 09 G	Regenrinne Schulstraße und Straßenabsenkung in der Siedlung
-----------------	--

Bürgermeister Lang erklärte auf Nachfrage, dass die Regenrinne vor der Schule noch angepasst wird.

Durch das Gremium wurde darauf hingewiesen, dass die Straße Siedlungsstraße (vor Anwesen Klaus Schmitt) massiv abgesenkt sei und im Bereich Siedlungsstraße 1, große Löcher in der Straße seien.

Im Anschluss folgte eine nichtöffentliche Sitzung!